



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 9

Gremium	Stadtrat	Amt	Kämmerei
Datum	20.06.2024	Verfasser	Schneider

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
--	23.05.2024	Stadtrat	02 – 55./7.

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
- Information**

Beschlussfassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Radeburg ab 01.01.2024 einschließlich Gebührenfestsetzung und Gebührenkalkulation

Sachverhalt:

In den letzten Wochen fand die turnusmäßige Überarbeitung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Radeburg (Fäkalienentsorgungssatzung-FäkEntS) mit der dazugehörigen Gebührenkalkulationen statt. Der Stadtrat bestätigte die vorliegenden Gebührenkalkulation als Grundlage für das weitere Erlassverfahren der Schmutzwassergebührensatzung mit Beschluss vom 23.05.2024.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

	2019 - 2021	2022 - 2023	2024 neu
Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen €/m ³	43,25	43,36	65,83
Abwasser / Fäkalien aus abflusslosen Gruben €/m ³	39,23	42,71	54,93

Nachfolgend wird der Stadtrat der Stadt Radeburg gebeten, die erforderlichen Beschlüsse zum Erlass der Fäkalienentsorgungssatzung zu fassen.

Rechtsgrundlagen:

Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

Finanzielle Auswirkungen:

Die kalkulierten Gebührenerträge wirken sich im Ergebnishaushalt der Stadt Radeburg im Haushaltsjahr 2024 entsprechend aus.

Anlagenverzeichnis:

- Kalkulation Schmutzwassergebühren – bestätigte Fassung 23.05.2024
- Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Radeburg

Beschlussvorschläge:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation zur Schmutzwassergebühr in der mit Stadtratsbeschluss vom 23.05.2024 bestätigten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss 2:

Die für die Entsorgung von Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erhobene Entsorgungsgebühr wird wie folgt ab 01.04.2024 festgesetzt:

1. Fäkalienschlamm aus Kleinkläranlagen (Hauskläranlagen), Fäkalien aus abflusslosen Gruben und Behältern mit Trockentoilettenanschlüssen: 65,83 € / m³;
2. Abwasser / Fäkalien aus abflusslosen Gruben (gesammeltes häusliches Schmutzwasser aus Küchen-, Wasch-, Bade-, Abträumen und ähnlich genutzten Räumen: 54,93 € / m³.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschluss 3:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in der Stadt Radeburg (Fäkalienentsorgungssatzung-FäkEntS)

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Schneider
Kämmerer